



Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Mischgebiet § 8 BauNVO
- z.B. (1,0) Geschosflächenzahl
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. I + D Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 20 BauNVO + Ausbau Dachgeschöß als Vollgeschöß zulässig

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- Baugrenze
- o offene Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 22 BauNVO

Festsetzungen nach Landesrecht
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 87 HBO '93

- SD Satteldach
- 28 - 33° zulässige Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

Alle weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 93 „Johannisstraße“ bleiben unberührt.

Hinweise

- Vorhandene Flurstücksgrenze
- z.B. 711/226 Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Mauern

Archäologische Denkmalpflege:
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler (Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde) entdeckt, sind diese nach § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
- Baunutzungsverordnung (BaNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.127)
- Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der jeweils gültigen Fassung
- § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung
- § 87 der Hessischen Bauordnung 1993 (HBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.12.1993 (GVBl. I S. 655) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.12.1999 die Aufstellung der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 93 „Johannisstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Bescheid wurde am 25.3.1999ortsüblich bekanntgemacht.

Fulda, den 03.04.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel
Oberbürgermeister

Für die Erarbeitung der Planänderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB):

Fulda, den 03.04.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel
Zuschke
Stadtbaurätin

Den betroffenen Bürgern werde im Rahmen der Offenlegung vom 10.1999 bis 11.1999 gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Fulda, den 03.04.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel
Oberbürgermeister

Den berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.9.1999 gemäß § 13 Abs. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Fulda, den 03.04.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Änderungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 12.2.2000 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Fulda, den 03.04.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel
Oberbürgermeister

Die von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossene Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr.93 „Johannisstraße“ wurde am 25.3.2000ortsüblich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den Änderungsplan. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 93 „Johannisstraße“ in Kraft.

Fulda, den 03.04.2000 (Siegel) gez. Dr. Rhiel
Oberbürgermeister

Übersichtsplan



FULDA Stadtplanungsamt
... mitten im Leben

**Änderung Nr. 1
des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 93
„Johannisstraße“**

M.: 1:500